

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 462/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Neb					
Verfasser/in: Frau Crampen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				05.12.2023	
Rat				11.12.2023	

TOP Satzung zur 33. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung und die Satzung zur 33. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren der Kreisstadt Bergheim werden beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung mit den Ansätzen für das Jahr 2024 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von kostendeckenden Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ eine Gebührenbedarfsberechnung auf. Diese dient sowohl der Ermittlung der für den Gebührenhaushalt zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

Ausweislich dieser Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Gebühren:

	2023 in €	2024 in €	Veränderung	
			in €	in %
Abfallgebühren:				
<u>14-tägig Entleerung</u>				
60-Liter-Behälter	128,00	133,00	+5,00	+3,91
80-Liter-Behälter	170,00	177,00	+7,00	+4,12
120-Liter-Behälter	255,00	265,00	+10,00	+3,92
240-Liter-Behälter	511,00	530,00	+19,00	+3,72
770-Liter-Behälter	1.639,00	1.701,00	+62,00	+3,78
1100-Liter-Behälter	2.342,00	2.429,00	+87,00	+3,71
<u>wöchentliche Entleerung</u>				
770-Liter-Behälter	2.396,00	2.515,00	+119,00	+4,97
1100-Liter-Behälter	3.423,00	3.593,00	+170,00	+4,97

Gebührenabschläge:				
60-Liter-Behälter	33,00	30,00	-3,00	-9,09
80-Liter-Behälter	43,00	39,00	-4,00	-9,30
120-Liter-Behälter	65,00	59,00	-6,00	-9,23
240-Liter-Behälter	130,00	118,00	-12,00	-9,23
770-Liter-Behälter	418,00	379,00	-39,00	-9,33
1100-Liter-Behälter	597,00	542,00	-55,00	-9,21
Gebühren für Zusatzleistungen				
70-Liter-Müllsäcke	5,60	5,90	+0,30	+5,36
Weiteres Bioabfallgefäß				
80-Liter-Behälter	-	39,00		
120-Liter-Behälter	-	59,00		
240-Liter-Behälter	130,00	118,00	-12,00	-9,23
660-Liter-Behälter	-	325,00		

Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 inklusive detaillierter Erläuterungen ist der Sitzungsvorlage als *Anlage A* beigefügt.

Die für das Jahr 2024 ermittelten Gebühren für die Abfallentsorgung basieren auf den in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigten Kosten und Erlösen. Bei der Beschlussfassung der 2024er Gebührensätze werden somit zugleich die für kommendes Jahr auszuführenden Ansätze festgesetzt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für den Gebührenhaushalt sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 6 KAG NRW i. V. m. den §§ 75 und 77 GO NRW zwingend kostendeckende Gebühren zu erheben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ wird durch entsprechende den Gebührenpflichtigen per Grundbesitzabgabenbescheid in Rechnung zu stellende Gebühren gedeckt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt